

SPD-Fraktion

**Fraktion Bündnis
90/ Die Grünen**

**Fraktion Die
Grafschafter**

**Fraktion
DIE LINKE.**

Antrag
an den Rat der Stadt Moers

Herrn
Bürgermeister Fleischhauer

20.05.2015

**Antrag gegen mögliche Einschränkung der kommunalen
Selbstverwaltung der Stadt Moers durch TTIP und CETA**

Der Rat der Stadt Moers möge beschließen:

**Der Rat der Stadt Moers beschließt den Antrag und unterstützt damit das
gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen
Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des
Verbandes Kommunaler Unternehmen gemäß Anlage.**

1. Der Rat der Stadt Moers setzt sich uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, für den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik ein. Der Rat beobachtet mit großer Sorge die aktuellen Verhandlungen hinter verschlossenen Türen über das „Transatlantische Freihandelsabkommen“ (TTIP) zwischen der EU-Kommission und den USA, sowie das Handelsabkommen mit Kanada (CETA). Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass diese Verhandlungen negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, z. B. bei der öffentlichen Auftragsvergabe, bei der Gestaltung der regionalen Energieversorgung, dem kommunalen Umweltschutz, der Förderung und Unterstützung kultureller Einrichtungen, im Sozialbereich, der Erwachsenenbildung nach sich ziehen könnten.
2. Der Rat der Stadt Moers appelliert deshalb an den Bürgermeister und die Verwaltung, die Öffentlichkeit von den möglichen negativen Auswirkungen der derzeit bekannten Verhandlungsinhalte auf die kommunale Selbstverwaltung in Moers in Kenntnis zu setzen sowie gegenüber der Bundesregierung, der EU-

Kommission und den kommunalen Spitzenverbänden darauf Einfluss zu nehmen, dass

- a) die aktuellen Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit zu führen sind,
- b) wie im Lissabon-Vertrag verankert keinerlei Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden vorgenommen werden,
- c) die kommunale Daseinsvorsorge aber auch die Kultur-, Bildungs- und Umweltpolitik sowie der Verbraucherschutz vor Ort weder direkt noch indirekt Gegenstand der Verhandlungen sein dürfen.
- d) Sollten diese Forderungen nicht erfüllt werden, ist die Ablehnung der Stadt Moers zu den Verhandlungen gegenüber den genannten Institutionen deutlich zu machen.

Zur Begründung:

Eine unmittelbare Betroffenheit der Stadt Moers TTIP und CETA lässt sich aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes über die Verhandlungen keinesfalls ausschließen. Als Beispiele wären zu nennen:

- **Der Investitionsschutz für Konzerne.** Das Sonderklagerecht für Konzerne vor privaten Schiedsgerichten ist weiterhin nicht von den Verhandlungen ausgeklammert. Auch Beschlüsse von Städten und Gemeinden können Anlass für solche Klagen sein (Investor-Staat-Schiedsgerichtverfahren). Dies würde dazu führen, dass sich die politischen Gremien bei jedem Beschluss überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage auslösen könnten. Ein mögliches aktuelles Beispiel in Moers wäre beispielsweise die Ausweisung bzw. Nicht-Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan. Ein anderes wäre die Berücksichtigung der gewachsenen Einzelhandelsstrukturen in der Innenstadt gegenüber Neuansiedlungen auf der „grünen“ Wiese.
- **Kommunale Daseinsvorsorge.** In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Städte und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Das bedeutet, dass z.B. Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur, Gesundheitsleistungen oder Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden könnten. Seine ablehnende Haltung gegenüber einer Privatisierung der Trinkwasserversorgung könnte der Rat der Stadt Moers vor diesem Hintergrund kaum aufrechterhalten. Zudem wird die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen erschwert bzw. verunmöglicht, da von einem bestimmten Schwellenwert an Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen. Hiermit wird die Handlungsautonomie der Stadt Moers drastisch eingeschränkt. Es wäre selbst fraglich, ob die Stadt Moers weiterhin ein Maßnahme wie die Schulsanierung über PRO:SA durch

die stadteigenen Töchter durchführen lassen könnte, oder ob sie sich nicht hier aufgrund verschärfter Ausschreibepflichten gänzlich dem Wettbewerb stellen müsste.

- **Standstill- und Ratchet-Klausel.** Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill- (Stillstand) wie auch die Ratchetklausel (Sperrklinke). Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Die Sperrklinkenklausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden. Die Abkommen würden somit die Rückführung einmal privatisierter Leistungen in die öffentliche Hand für immer unmöglich machen. Sollte sich eine durchgeführte Privatisierung als nachteilig erweisen, wären also auch der Stadt Moers die Hände gebunden.



Mark Rosendahl
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Christopher Schmidtke
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen



Claus Peter Küster
Fraktionsvorsitzender
Die Grafschafter



Gabriele Kaenders
Fraktionsvorsitzende
DIE LINKE.